



LEGENDE

BESTAND

- CODE** Code der Biotypen nach Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung
- [L5]** Laub(misch)wald (> 50 % Laubholzanteil)
- L5
L521-WA91E0 Standortgerechte Auenwälder und gewässerbegleitende Wälder
L522-WA91E0 Weichholzwälder, mittlere Ausprägung
L532-WA91F0 Weichholzwälder, alte Ausprägung
L533-WA91F0 Hartholzwälder, mittlere Ausprägung
L541-WA91E0 Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung (lineare Gewässerbegleitgehölze)
L542 Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung (L542-WN00BK: lineare Gewässerbegleitgehölze)
L543 Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung (L543-WN00BK: lineare Gewässerbegleitgehölze)
- L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung
L62 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
L63 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung
- [B1]** Gebüsche, Hecken, Gehölze
- B1
B112-WH00BK Gebüsche und Hecken (i. d. R. lineare Bestände bis ca. 10 m Breite)
B112 Mesophile Gebüsche / Hecken, naturnahe Ausprägung
B13
B13-1000BK Mesophile Gebüsche / Hecken, strukturreiche Ausprägung, nicht biotopwürdig
B13-1000BK Initiales Gebüschstadium (z.B. Kratzbeer- oder Waldrengestrüpp sowie junger Gehölzaufwuchs von kürzlich auf den Stock gesetzten Hecken auf anthropogenen Standorten)
B13-W00BK Initiales Gebüschstadium (struktureiches Gebüsch, bayerischer Biotyp)
B141 Schnitthecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten
B2
B21-W00BK Feildgehölze mit überwiegend heimischen, standortgerechten Arten
B21-W00BK junge Ausprägung
B212-W00BK Feildgehölze mit überwiegend heimischen, standortgerechten Arten
B212-W00BK mittlere Ausprägung
B213-W00BK Feildgehölze mit überwiegend heimischen, standortgerechten Arten
B213-W00BK alte Ausprägung
V51g Gehölzbestände junger Ausprägung und Gehölzinitialen entlang von Verkehrsflächen
- [V11]** Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe: Laubbaum / Obstbaum / Nadelbaum
- B311 mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
B312 mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
B313 mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung:
B313-UA00BK biotopwürdige Baumgruppe, -reihe
B321 mit überwiegend gebietsfremden Arten / Zierformen, junge Ausprägung
B322 mit überwiegend gebietsfremden Arten / Zierformen, mittlere Ausprägung
B323 mit überwiegend gebietsfremden Arten / Zierformen, alte Ausprägung:
B323-UA00BK biotopwürdige Baumgruppe, -reihe
- [F11]** Fließgewässer
- F11 Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer
F12 Stark veränderte Fließgewässer
F13-LR3260 Deutlich veränderte Fließgewässer mit futurer Unterwasservegetation FFH-LRT 3260
F221 Kanäle, naturnah
F23 Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer (i. d. R. Ausleitungen)
F232 Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer mit naturnaher Entwicklung
F232-LR3260 Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer mit naturnaher Entwicklung und mit futurer Unterwasservegetation, FFH-LRT 3260
R121-VH00BK Schiff-Wasserrohrtriche
- [S]** Stillgewässer
- S22 Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer
- [Q11]** Quellen
- Q11 Künstlich gefasste Quelle, naturnah
Q222-QF00BK Sonstige kalkreiche Quelle, naturnah
- [K1-P1-V]** Kraut- / Staudenflur (ohne bayerischen Biotopstatus)
- K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
K121 Mäßig artenreiche Säume / Staudenfluren trocken-warmer Standorte
K122 Mäßig artenreiche Säume / Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
K123 Mäßig artenreiche Säume / Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
P432 Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren
P433 Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren
V51 Artenarme bis mäßig artenreiche Gras- und Krautfluren entlang von Verkehrsflächen (keine schutzwürdigen Biotope)
- [K1]** Offene Trocken- und Magerstandorte
- K121-GB00BK Mäßig artenreiche Säume / Staudenfluren trocken-warmer Standorte, bayerischer Biotyp magere Saum
- [G]** Grünland
- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
G212-LR6510 Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland - FFH-LRT 6510
G4 Trit- und Parkrasen
- [A]** Acker
- A11 Intensiv bewirtschaftete Acker ohne oder mit stark warmer Segelvegetation
- [P]** Freiflächen des Siedlungsbereiches (begrünt)
- P11 strukturreiche Grünanlagen (nennenswerter Baumbestand ggf. gesondert punktuell erfasst unter den Biotypen B3)
P12-UP00BK strukturreiche Park- und Grünanlagen mit älterem Baumbestand
P21 Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich
P22 Privatgärten, strukturreich
- [P1-X]** Siedlung / Gewerbe / Gebäude und bauliche Anlagen
- P31 Sportplätze mit hohem Versiegelungsgrad (Ascheporzplätze)
P411 Sonderflächen der Energie- und Wasserwirtschaft (z.B. Einlaufbauwerke)
P44 Kleingebäude der Energiewirtschaft (z.B. Trafostationen)
X11 Wohngebiete
X2 Industrie- und Gewerbegebiete
X4 Gebäude der Siedlungsgebiete
- [P]** Sonstige vegetationsarme / lose Flächen, unversiegelt
- P42 Lagerflächen in Englischen Garten
- [P]** Sonstige versiegelte Flächen
- P5 Sonstige versiegelte Freiflächen (z. B. asphaltierte Parkplätze)

- [V11]** Verkehrsflächen: (teil)versiegelt / unversiegelt / begrünt
- V11 Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt
V12 Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, befestigt (Schotterwege, Bankette)
V21 Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, versiegelt
V22 Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert
V31 Rad- / Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
V32 Rad- / Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
V331 Rad- / Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt
V332 Grünwege
- [45]** Potenzielle Biotopbäume (Baum mit Quartierpotenzial für Fledermäuse und Vögel sowie stehendes und liegendes Totholz)
Nr. und Beschreibung siehe Baumliste im Kartierbericht Fauna

Schutzgebiete und schutzwürdige Objekte

- [M 100]** Amtlich kartierte Biotope (M = Stadtbiotopkartierung München, B = Bayern Flachland, Datenstand: 04.12.2017)
- [S]** Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. ArtZ 23 BayNatSchG
- [L5]** Landschaftsschutzgebiete
- [FFH]** FFH-Gebiete
- [Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Brücke / Fahrbahn, neue Böschung und angepasster Geh- und Radweg im Englischen Garten)]**
- [Temporäre (ausschließlich bauzeitliche) Flächeninanspruchnahme (weiß)]**
- [Einzelbaum, zu fallen]**

TECHNISCHE PLANUNG (nachrichtlich)

- [Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Brücke / Fahrbahn, neue Böschung und angepasster Geh- und Radweg im Englischen Garten)]**
- [Temporäre (ausschließlich bauzeitliche) Flächeninanspruchnahme (weiß)]**
- [Einzelbaum, zu fallen]**

MAßNAHMEN

- Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**
- [Stabiler, fest im Boden verankerter Schutzzaun während der Bauzeit nach RAS-LP4, Kap. 1.2.2.1 (vgl. Maßnahmen 1.2 V):]**
- [Zu schützende Fläche]**
- [Erichtung eines temporären Sperr- und Schutzzauns für Reptilien und Amphibien mit Überlebensschutz während der Bauzeit (vgl. Maßnahme 1.3 V)]**
- [Installation einer Überflughilfe mit Irritationsschutz für Fledermäuse auf der neuen Brücke (vgl. Maßnahme 1.10 V)]**
- Wiederherstellungsmaßnahmen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen**
- [Flächige Gehölzpflanzung aus gebietsheimischen Sträuchern (vgl. Maßnahmen 1.11 V und 2.1 V)]**
- [Flächige Gehölzpflanzung aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern (dargestellte Baumstandorte symbolisch; vgl. Maßnahmen 2.1 V und 2.2 V)]**
- [Pflanzung von Einzelbäumen (vgl. Maßnahmen 2.1 V und 2.2 V)]**
- [Anlage von mesophilen Krautsäumen durch Ansaat von arten- und kräuterreichem gebietsheimischem Saatgut (vgl. Maßnahme 1.11 V)]**
- [Anlage von wärmeliebenden Säumen durch Ansaat mit arten- und kräuterreichem gebietsheimischem Saatgut für magere Trockenstandorte (vgl. Maßnahme 2.1. Flächen am westlichen Damm des Mittlere-Isar-Kanals)]**
- [Wiederherstellung einer extensiven, mäßig mageren Frischwiese durch Ansaat von arten- und kräuterreichem gebietsheimischem Saatgut (vgl. Maßnahme 2.2 V)]**
- [Optimierung bestehender Zaunedeckungslebensräume durch teilweise Freistellung bereits vorhandener Habitatstrukturen durch Gehölzbewuchs und Auflichtung von dichten Waldgründungen durch Entfernen von einzelnen Gehölzen oder kleineren Gehölzgruppen sowie durch kleinflächige Mahd (Freischneider) (vgl. Maßnahme 2 A_{CEP})**

Kurzbeschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

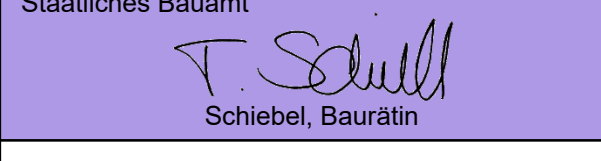
- [1 V]** Artenschutzrechtlich erforderliche Vermeidungsmaßnahmen
- [1.1 V]** Vermeidung von Gelege- und Individuenverlusten durch Gehölzbesitzung und Baufeldräumung ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28.29. Februar
- [1.2 V]** Minimierung / Optimierung des Arbeitsraumes und Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen vor baubedingten Beeinträchtigungen u.a. durch Aufstellen von Schutzzaunen nach RAS-LP 4
- [1.3 V]** Schutz benachbarter Zaunedeckungs- und weiterer Amphibien- und Reptilienvorkommen in der Bauphase durch Aufstellen eines Schutzzaunes mit Überlebensschutz
- [1.4 V]** Schutz der Oberflächengewässer vor baubedingten Veränderungen beim Brückenbau
- [1.5 V]** Vorsorgliche erneute Kontrolle von gefällten Großbäumen auf Mulmhöhlen und ggf. auf Vorkommen des Eremiten
- [1.6 V]** Vorsorgliche erneute Kontrollen von zu fallenden Großbäumen und Maßnahmen zum Fledermaus- und Vogelschutz an Bäumen
- [1.7 V]** Kontrollen und Maßnahmen zum Fledermauschutz an Brückenbauwerken
- [1.8 V]** Minimiere Baustellenausleuchtung in der Aktivitätsphase der Fledermäuse während der Baumaßnahme und dauerhaft nach Abschluss der Baumaßnahme
- [1.9 V]** Sicherstellung der Durchflughöhen für Fledermäuse an Querungsbauwerken während der Bauzeit
- [1.10 V]** Errichtung von Kollisionsschutzwänden auf dem neuen Brückenbauwerk (im Endzustand auf beiden Brückenbauwerken) über die Isar und den Mittlere-Isar-Kanal
- [1.11 V]** Wiederherstellung zuführender Strukturen mit Leit- und oder Sperrfunktion nach Bauende
- [1.12 V]** Minimierung der Trennwirkungen des Brückenbauwerkes durch naturnahe Gestaltung der Uferbereiche und Flächen unter der Brücke
- [1.13 V]** Errichtung einer temporären Leiteneinrichtung für Fledermäuse
- [1.14 V]** Beschränkung des Baustellen- / Fahrbetriebs abseits des Baustellenbereichs
- [2 V]** Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf ausschließlich bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen bzw. Schaffung der Voraussetzungen für eine Entwicklung hin zu diesem Zustand
- [2.1 V]** Wiederherstellung von Wald, Gehölzen und Krautsäumen im Bereich der Baustellenzufahrten über die Korsebrücke beidseits des Mittlere-Isar-Kanals durch Wiederbepflanzung / Ansaat der rekultivierten Standorte entsprechend dem derzeitigen Zustand
- [2.2 V]** Wiederherstellung der Biotope auf der Baustelleneinrichtungs- und Oberbodenlagerfläche westlich der Isar und südlich des Föhlinger Rings
- Pflanzung eines Feildgehölzes aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern, - Pflanzung von Einzelbaumgruppen
- Anlage einer extensiven, artenreichen und mäßig mageren Frischwiese

Artenschutzrechtlich erforderliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

- [1 A_{CEP}]** Frühzeitiger Ersatz von Habitatstrukturen an Bäumen mit Eignung für baumwohnende Fledermäuse und Vögelarten, hier: Vorsorgliches Anbringen von zwei Vogelruddächeln auf Fl. Nr. 58920, Gmk. Freimann, Stadt München, als Ersatz für den Verlust einer für höhlenbrütende Vogelarten geeigneten Baumhöhle. (Die vier hier ursprünglich geplanten Fledermauskästen mit Eignung als Winterquartier können entfallen, da bei den Höhlenkontrollen im Winter 2018/2019 keine Lebensstätten von Fledermausarten im Rodungsbereich gefunden wurden. (sAP))
- [2 A_{CEP}]** Aufwertung des benachbarten Zaunedeckungslebensraums vor Baubeginn
- Ausgleichsmaßnahmen (naturschutz- und / oder waldderechtlich)**
- [3 A]** Grundlandextensivierung mit Wissensseigen im Oberföhlinger Moos (naturschutzrechtlicher Ausgleich), (siehe LMP, Unterlage 8.2/7 T2)
- [4 AW]** Begründung eines Waldbestands mit Waldmantel und Krautsaum (naturschutz- und waldderechtlicher Ausgleich), (siehe LMP, Unterlage 8.2/8 T2)
- [5 W]** Begründung eines Waldmantels auf Grünland (nur waldderechtlicher Ausgleich) (siehe LMP, Unterlage 8.2/9 T2)
- [6 A]** Wiederherstellen von Auwald aus standortfremder Bestockung als Kompensation für Eingriffe in nach § 30 BNatSchG geschützten Auwald (siehe LMP, Unterlage 8.2/10 T2)

Grünplan GmbH Prinz-Ludwig-Straße 48 85354 Freising		Tel: 0816113015 Fax: 0816113065 info@grunplan-gmbh.de http://www.grunplan-gmbh.de	Datum Zeichner
bearbeitet: März 2021 gezeichnet: März 2021 geprüft: März 2021	H. Kahmer H. Kahmer P. Schmid		
Staatliches Bauamt Freising Fachbereich Straßenbau Winzerstraße 43 80797 München		bearbeitet: 03 / 2021 gezeichnet: 03 / 2021 PSP Nr.: B115.AS4014.00 Projekt: Projekt:	Datum Zeichen
1 2. Teukur. Zuwegung Neubau südliche Herzog-Heinrich-Brücke		08.03.2021	HK
Nr. Art der Änderung		Datum	Zeichen

PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising Straße / Abschn.-Nr. / Station: L 2088 / 120 / 0,200 bis L 2088 / 160 / 0,582 PROJUS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: 8.2/6 T2 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Blatt 6 T2 Maßstab: 1:1.000
St 2088, St 2350 München - B 2R Zweibahniger Ausbau des Föhlinger Rings von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+890	
2. Teukur. München, den 08.03.2021 Staatliches Bauamt  Schüll, Baurätin	